

Bezügebeispiele für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um beispielhafte **Musterberechnungen**. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

Schütze, Flieger, Matrose (m/w/d), 18 Jahre, ledig, keine Kinder

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse I	2.600,00 €
Bruttobezüge	2.600,00 €
Steuerbrutto (Bruttobezüge + Sachbezug Unterkunft)	2.670,50 €
	369,83 €
	33,28 €
Nettobezüge	2.267,39 €

Gefreiter (m/w/d), 25 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	2.630,00 €
Kinderzuschlag ³	115,00 €
Bruttobezüge (= Steuerbrutto)	2.745,00 €
	391,08 €
	24,98 €
Nettobezüge	2.328,94 €

Obergefreiter (m/w/d), 23 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse III, 2 Kinderfreibeträge	2.650,00 €
Kinderzuschlag ³	230,00 €
Bruttobezüge (= Steuerbrutto)	2.880,00 €
	128,33 €
	0,00 €
Nettobezüge	2.751,67 €



¹ Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung. Betrag UK-Pauschale ab 01.01.2025 = 70,50 Euro.

² Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

³ Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt. .

Folgende Leistungen werden Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (m/w/d) darüber hinaus gewährt:

- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Unentgeltliche Unterkunft, aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
- Kostenfreie Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnort
- Entlassungsgeld 100,00 €/ geleisteten Monat (vorausgesetzt, dass mind. sechs Monate und ein Tag gedient wurde)

Anmerkungen

- Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d) sind sozialversicherungspflichtig. Die Beiträge werden komplett durch den Arbeitgeber Bundeswehr übernommen und abgeführt.
- Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nicht.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt.

Stand: Januar 2026